Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag CDU-Fraktion vom 17.04.2019 betreffend Sondernutzungsgebühren

Nach dem Straßengesetz Sachsen-Anhalt sowie nach der städtischen Sondernutzungssatzung vom 27.04.2000 (WSF-ABl. Nr. 4/2000, S.6 und 7) ist die Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus Sondernutzung. Hierunter fällt zum Beispiel das Aufstellen von Tischen und Stühlen oder Werbeständern im öffentlichen Raum

Der Antrag zielt inhaltlich auf eine Aussetzung der Erhebung der Sondernutzungsgebühr im Jahr 2019 ab. Dabei soll in den Straßen Jüdenstraße, Markt und Kleine Kalandstraße keine Sondernutzungsgebühr erhoben werden.

In den Jahren 2017 und 2018 wurde auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr verzichtet aufgrund der Baumaßnahmen in der Innenstadt (insbesondere des Marktplatzes). Dabei wurde auf die Erhebung jedoch in der gesamten Innenstadt (festgelegtes Sanierungsgebiet) verzichtet.

Für das Jahr 2019 liegen aus der Sicht der Stadtverwaltung die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Sondernutzungsgebühr nicht mehr vor. Die großen Baumaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Fußgängerzone / Marktplatz sind aktuell abgeschlossen. Gerade in den für die Freisitze relevanten Monaten Mai bis September sind keine übermäßigen Baumaßnahmen mehr vorhanden oder geplant, welche die im Antrag aufgeführten Straßen unmittelbar berühren. Insofern ist kein sachlicher Grund ersichtlich, warum z.B. in der Fußgängerzone oder auf dem Markt im Gegensatz zu anderen Bereichen in der Stadt keine Sondernutzungsgebühr erhoben werden soll. Insofern wird vorgeschlagen, eine Sondernutzungsgebühr 2019 zu erheben.

Sofern grundsätzliche Veränderungen in der Erhebung der Sondernutzungsgebühren, deren Staffelung oder Differenzierung nach der Art der Sondernutzung als notwendig gesehen werden, bedarf dies einer Überarbeitung der entsprechenden Satzung. Einer solchen Anpassung verschließt sich die Stadtverwaltung nicht und ist für entsprechende Gespräche mit den Fraktionen offen.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Oberbürgermeister lädt die Fraktionsvorsitzenden in der zweiten Jahreshälfte 2019 zu einem Gespräch über die weitere Ausgestaltung und Erhebung von Sondernutzungsgebühren ein.

Risch
Oberbürgermeister